



| Ziffer | Titel | Bestimmung |
|--------|---|--|
| 1 | Präambel | Die Hausordnung unterstützt den respektvollen Umgang zwischen den Menschen auf dem Schulareal des Bildungszentrums Zürichsee. Sie garantiert die sinnvolle Nutzung der Schulgebäude und deren Infrastruktur durch alle Benutzerinnen und Benutzer. |
| 2 | Ordnung und Sauberkeit | Auf dem ganzen Schulareal ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Anweisungen von Schulleitung, Lehrpersonen und Hausdienst sind zu befolgen. |
| 3 | Aufenthalt in den Unterrichtsräumen | Der Aufenthalt in den Schulräumen ausserhalb der Unterrichtszeit ist nur mit Zustimmung einer Lehrperson möglich. |
| 4 | Ordnung in den Unterrichtsräumen, in den Gängen, Garderoben und der Mediothek | Es ist verboten, in den Unterrichtsräumen, in den Gängen, in den Garderoben und in der Mediothek zu essen und offene Getränke bei sich zu haben. Bei der Nutzung, bzw. beim Verlassen der Räume ist folgendes zu beachten: <ol style="list-style-type: none">1. Separatsammlung der PET-Flaschen, ALU-Dosen und des Altpapiers2. Entsorgung des Abfalls im Eimer3. Reinigung der Tafel / Entsorgung der beschrifteten Flipcharts4. Kontrolle der Sitzordnung / Verlängerungskabel aufräumen5. Licht löschen, Türen abschliessen6. Nach der letzten Lektion des Tages: Apparate ausschalten und Fenster schliessen |
| 5 | Mensa Aufenthaltsräume für Lernende | In der Mensa und in den Aufenthaltsräumen für Lernende ist auf Ordnung, Sauberkeit und korrekte Abfallentsorgung zu achten. |
| 6 | Raucherzone | Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Aussenbereichen erlaubt. Zigarettenstummel sind in den Aschenbecher zu entsorgen. |
| 7 | Nutzung von Smartphones | Während des Unterrichts bestimmt die Lehrperson über den Einsatz der Smartphones. |
| 8 | Abstellplätze | Für Fahrräder und Mofas steht ein Abstellraum im Untergeschoss (Horgen) oder ein Unterstand (Stäfa) zur Verfügung. Auf dem Schulhausareal in Horgen gibt es keine Autoabstellplätze für Lernende. In Stäfa können Lernende gegen Gebühr parkieren. |
| 9 | Liftbenützung | Die Benützung der Lifte ist den Mitarbeitenden des BZZ vorbehalten. Lernende mit einer Beeinträchtigung erhalten bei der Information (Horgen) oder im Sekretariat (Stäfa) einen Liftschlüssel. |
| 10 | Plakate/Flugblätter Filmen/Fotografieren | Auf dem Schulareal darf nur mit Einwilligung der Schulleitung für kommerzielle, politische oder konfessionelle Zwecke geworben werden. Für Filmen und Fotografieren auf dem Schulareal braucht es eine Bewilligung durch die Schulleitung. |
| 11 | Beschädigungen, Diebstahl | Die Behebung von Beschädigungen an den Einrichtungen der Schule wird der verursachenden Person in Rechnung gestellt. Das Entwenden von Gegenständen aus dem Eigentum des Kantons Zürich gilt als Diebstahl. In beiden Fällen behält sich die Schulleitung vor, Strafanzeige zu erstatten. Diebstähle sind sofort dem Sekretariat zu melden. Die Schule übernimmt keine Haftung. |
| 12 | Waffen, Drogen | Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen, das Konsumieren und der Handel mit Drogen (inkl. CBD-Produkte) sind auf dem gesamten Schulhausareal verboten. Verstösse werden gemäss dem kantonalen Disziplinarreglement geahndet. |
| 13 | Gewalt und Drohungen gegen Personen, sexuelle Belästigungen | Gewaltanwendung, Drohung gegen Personen oder sexuelle Belästigungen auf dem Schulhausareal ziehen zwingend disziplinarische Massnahmen nach sich und es wird die Polizei oder die zuständige Behörde eingeschaltet. |
| 14 | Fundgegenstände | Fundgegenstände sind bei der Information (Horgen) oder auf dem Sekretariat (Stäfa) abzugeben. |
| 15 | Verletzung der Hausordnung | Verstösse gegen die Hausordnung werden gemäss dem kantonalen Disziplinarreglement geahndet. In schwereren Fällen (Ziffer 11, 12 und 13) werden die Behörden eingeschaltet. |
| 16 | Vollzug | Der Vollzug der Hausordnung obliegt der Schulleitung, den Lehrpersonen und dem Hausdienst. |
| 17 | Änderungen | Über Änderungen der Hausordnung entscheidet die Schulkommission auf Antrag der Schulleitung. |